

# **Platzordnung (02.04.2017)**

## *Platzordnung*

- Die Einhaltung der Platzordnung ist für alle Nutzer und Besucher bindend. Die Platzordnung hat mit dem Betreten des Platzes/Geländes Gültigkeit und gilt als akzeptiert.
- Die Trainer und der Vorstand sind berechtigt, die Hundeführer bei nicht diszipliniertem Verhalten zu ermahnen oder vom Platz zu verweisen, sowie ein Platzverbot auszusprechen
- Auf dem Platz gelten die Tierschutzrichtlinien und VDH-Richtlinien.
- Hunde sind beim Betreten des Vereinsgeländes und im direkten Umfeld herum an der Leine zu führen. Das Ableinen der Hunde erfolgt nur auf Anweisung des Trainers.

## *Verantwortung und Eigenverantwortung*

- Den Anweisungen von Trainer (oder dessen Vertretung) und Vorstand ist Folge zu leisten.
- Hunde müssen gegen Tollwut geimpft, entwurmt und haftpflichtversichert sein.
- Kranke und ansteckungsverdächtige Hunde dürfen den Platz nicht betreten.
- Für persönliche Sachwerte ist jeder Kursteilnehmer selbst verantwortlich. Der Verein haftet für keinerlei Schäden!
- Für jeden Schaden, den ein Hund anrichtet, ist allein der Hundebesitzer haftbar.
- Das gesamte Gelände ist ein Hundeübungsplatz und keine Hundespielwiese. Dies gilt auch außerhalb der Trainingszeiten
- Die Ruhezeiten zwischen (13<sup>00</sup>-15<sup>00</sup>) sind in Bezug auf Nachbarn zu respektieren.
- Vor dem Betreten des Übungsplatzes soll dem Hund reichlich Gelegenheit zum Auslauf und somit zum Lösen gegeben werden.

## *Besucher und Nichtmitglieder*

- Besucher tragen für sich und ihre Kinder volle Verantwortung und haben die anwesenden Kinder zu beaufsichtigen. Das trifft sowohl auf dem Platz, als auch in Gebäuden des Vereinsgeländes zu.
- Kinder sind von angebundenen Hunden fernzuhalten.

## *Training*

- Nach dem Training sind bewegliche Geräte unaufgefordert wieder an Ort und Stelle zu bringen.

## *Welpenplatz und Welpentraining*

- Der Welpenplatz darf nur von Hunden bis ( $\leq$ ) 6 Monaten und im Beisein eines Trainers benutzt werden.
- Die verschiedenen Geräte (Wippe, Bällebad, usw.) sind der Welpenausbildung vorbehalten. Kein Kinderspielzeug.

## *Auto und Gelände*

- Das Gelände darf nur über den südlichen Eingang befahren werden. Auf dem Gelände darf maximal Schrittgeschwindigkeit (5 km/h) gefahren werden, es gilt die StVO.
- Die Fahrzeuge dürfen nur auf dem vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden.
- Für Schäden an Fahrzeugen oder durch Fahrzeuge haftet der Verursacher, nicht der Verein. Das Betreten und Befahren des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr.

## *Müll und Entsorgung*

- Das Gelände ist weder Müllkippe noch Auslöseplatz. Für Müll und Zigaretten sind die bereitgestellten Abfallbehälter zu benutzen. Hundekot wird vom Hundeführer selbständig vom Platz entfernt und mitgenommen. Hundekot auf den Kompost zu werfen ist verboten.
- Der Zustand des Platzes wird vom Vorstand und durch die Platznutzer überwacht und durch gemeinschaftliche Arbeitseinsätze verbessert.

**gez. Der Vorstand**